

### **Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,**

der Fachbereich Bildung, Sport und Kultur der Stadt Delmenhorst hat den Schulen am 11.01.2022 und mit Präzisierung vom 18.01. per E-Mail mitgeteilt, dass wegen der rasanten Ausbreitung der Omikron-Variante des COVID19-Virus die vorhandenen Test- und Absonderungsstrategien angepasst wurden und deshalb ab sofort neue Regelungen des Gesundheitsamtes zwingend zu beachten seien.

Mit diesem Schreiben, das in enger Absprache mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung formuliert wurde, möchten wir Sie darüber informieren, wann und unter welchen Bedingungen Sie/Ihr Kind in den Präsenzunterricht zurückkehren können/kann.

Das Gesundheitsamt Delmenhorst hat gefordert, dass sich **im Falle eines Infektionsverdachts innerhalb einer Gruppe/eines Kurses** alle Schülerinnen und Schüler, einschl. vollständig geimpfter und genesener, dieser Lerngruppe bzw. dieses Kurses an fünf Schultage hintereinander testen müssen. Die Delmenhorster Schulen setzen diese Vorgaben bereits durch ABIT seit Längerem um.

Im Falle von **mehr als einem der Schule bekannten Infektionsverdacht innerhalb einer Klasse/einem Kurses/einem Jahrgang** sind wir aufgefordert, **alle Schülerinnen und Schüler dieser Klasse/dieses Kurses/dieses Jahrgangs** – auch vollständig Geimpfte und Genesene – **in die häusliche Absonderung/Quarantäne** zu schicken. Eine **Notbetreuung** in den Schulen ist gemäß den Vorgaben des Gesundheitsamtes Delmenhorst daher **nicht zulässig**.

Bestätigt sich der Verdacht, d.h. ist der PCR-Test positiv, verbleibt die gesamte Klasse/der gesamte Kurs/der gesamte Jahrgang in häuslicher Absonderung/Quarantäne für mindestens 10 Tage, Geimpfte und Genesene für mindestens 5 Tage.<sup>1</sup>

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass wir als Schulleitungen keine Absonderung/Quarantäne anordnen dürfen, sondern ausschließlich Vorgaben des Gesundheitsamtes umsetzen. Weiterhin gelten die gesetzlichen Vorgaben des Infektionsschutzes, dass die/der Abgesonderte seinen Wohnraum nicht verlassen darf!

Während der Zeit der Absonderung/Quarantäne bearbeitet Ihr Kind im Rahmen der schulischen Ressourcen Aufgaben, die auf den gewohnten Wegen erteilt werden.

Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ist dann zwingend mit der Vorlage eines **negativen PCR-Tests oder eines zertifizierten negativen Testergebnisses** verknüpft. Beachten Sie bitte, dass in diesem Fall ein **Selbsttest nicht genügt!**

Bei Rückkehr in den Präsenzunterricht ist das negative Testergebnis unmittelbar, d.h. am ersten Tag unaufgefordert der Lehrkraft der 1. Unterrichtsstunde vorzulegen. **Ohne einen solchen Test ist das Betreten der Schule untersagt.**

Konkret bedeutet dies für unsere Schule: In Jahrgang 13 könnten freigetestete Schüler\*innen ab morgen wiederkehren. In der SI ab Freitag.

Diese Regelungen gelten vorerst bis zum 25.01.2022, eine mögliche Verlängerung wird seitens der Stadt bekanntgegeben.

Sollten Sie Rückfragen dazu haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Gesundheitsamt der Stadt Delmenhorst.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Raddeley'. The signature is written in a cursive style with a horizontal line underneath the name.

---

Gesamtschulleiterin